SEESTADT BREMERHAVEN
Der Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 17.05.2023

Vorlage Nr. V+G/VGB 33/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 13.06.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsabschluss 2022, Ausschussbereich 9

Gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Haushaltsplans 2022/2023 sind die mit der Stadtkämmerei abgestimmten Ergebnisse der Teilhaushalte dem Fachausschuss zur Kenntnis zu geben. Gemäß § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2022/2023 (Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten) sind die Einnahmen und Ausgaben vom jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaigen Sperren nicht überschritten bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Der Ausschussbereich 9 schließt das Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

	Kapitelsalden				**Kapitelergebnis**
	Kapitel	**Ansatz**	**SOLL**	**IST 14/2022**	**IST zu Soll**
Büro der Stadtverordneten-versammlung	6000	-1.553.100,00	-1.397.600,00	-1.318.493,09	79.106,91
Rechnungsprüfungsamt	6010	-757.170,00	-757.170,00	-736.129,20	21.040,80
					100.147,71

Rücklagenzuführungen wurden nicht beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Abschluss des Ausschussbereiches 9 für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher